

# Konzept für die Gestaltung des Unterrichts und Hygieneregeln unter den Bedingungen der Corona-Pandemie im Schuljahr 2020/21

Um die Herausforderungen des Lernens und Lehrens während der nach wie vor bestehenden Corona-Pandemie gut zu bewältigen und um Schülern, Eltern und Pädagogen Orientierung zu geben, hat das Lehrerteam unter Einbeziehung der Erfahrungen des vergangenen Schuljahres sowie der Elternbefragung vom Juli 2020 das vorliegende Konzept zu pädagogischen Handlungsfeldern in den jeweiligen Schulstufen erarbeitet. Dabei finden verschiedene Szenarien, je nach Infektionsgeschehen, Berücksichtigung. Dieses Konzept wird entsprechend den aktuellen Bedingungen beständig überprüft und angepasst.

Ab Dienstag, dem 08.09.2020 wollen wir allen Kindern einen Präsenzunterricht in der Schule unter besonderen hygienischen Bedingungen ermöglichen. Unser Ziel ist es, die Prinzipien der Montessori-Pädagogik, angepasst an die aktuelle Situation, so gut wie möglich umzusetzen. Über den Ablauf der Einschulung der neuen Erstklässler werden die Eltern gesondert vom Grundstufenteam informiert.

## (1) Regelunterricht

In der ersten Schulwoche findet ein gemeinsames Ankommen der Kinder in den jeweils neu zusammengesetzten Klassen statt.

Die Zeit wird genutzt für Austausch, gegenseitiges Kennenlernen und Ausblick auf das neue Schuljahr unter den verschiedenen zu erwartenden Bedingungen. Dazu gehört auch:

- Thematisieren/Einüben der Hygieneregeln (siehe Pkt. Hygieneplan)
- Besprechen von Verhaltensregeln für das Lernen zu Hause und Information über die **verpflichtende Teilnahme am Distanzunterricht**, wenn dieser notwendig sein wird
- Hilfestellungen für die Arbeitsorganisation und Lernstrategien in der Schule und zu Hause besprechen und einüben
- Handhabung technischer und elektronischer Hilfsmittel trainieren
- insbesondere Schüler höherer Klassen mit geeigneten Angeboten im Internet vertraut machen

Unterricht ist in der ersten Woche täglich von 8:30 Uhr bis 12:45 Uhr in allen Klassen mit den Klassenlehrern und pädagogischen Assistenten vorgesehen. Der Fachunterricht / Unterricht nach Stundenplan beginnt in der zweiten Schulwoche.

In diesem Schuljahr wird der Stundenplan darauf ausgerichtet die Klassen häufiger zu teilen bzw. doppelt zu besetzen, um Lerngruppen so klein wie möglich zu halten und damit dem Abstandsgebot bestmöglich gerecht zu werden. Dieses muss, wenn möglich, überall im Schulhaus und auf dem Gelände eingehalten werden. Zudem besteht für alle Personen auf dem Schulgelände ab jetzt eine **Maskenpflicht**. Diese wird, entsprechend den staatlichen Vorgaben, in den ersten beiden Schulwochen auch auf den Unterricht ab der Mittelstufe ausgeweitet. Je nach Infektionsgeschehen kann später auf eine Maskenpflicht im Unterricht verzichtet werden.

Partnerarbeiten können stattfinden, sollen jedoch stets nur mit Maske und entsprechender Distanz durchgeführt werden. Für Materialarbeiten gilt ebenfalls Maskenpflicht sowie die Einhaltung der Handhygiene.

Hofpausen finden nach Schulstufen versetzt statt, um die Anzahl der Schüler auf dem Pausenhof zu begrenzen. Die Hofpause für die Grundstufe ist von 10:00 Uhr bis 10:30 Uhr vorgesehen. Die Pausenzeiten für die anderen Stufen bleiben wie bisher bestehen, da eine räumliche Entzerrung (M-Stufe draußen, O/A-Stufe im Schulhaus und draußen) gewährleistet werden kann. Der Aufsichtsplan wird an die neuen Bedingungen angepasst.

Neue Regelungen zum Pausenverkauf und zum Mensa-Betrieb/Mittagessen sind unter Punkt (4) „Hygieneregeln“ aufgeführt.

Angebote des offenen Ganztages/Nachmittagsbetreuung:

Die Nachmittagsbetreuung beginnt für die Kinder der Grund- und Mittelstufe bereits am ersten Schultag entsprechend dem vorab angemeldeten Bedarf.

Der Regelbetrieb der offenen Ganztagesesschule mit AGs sowie der Mittagvilla und Grundstufen-AGs beginnt in der zweiten Schulwoche am Montag, dem 14.09.2020.

Für die Durchführung der Nachmittagsangebote liegt ein zusätzliches Hygienekonzept vor.

Klassenfahrten/Ausflüge:

Entsprechend den Vorgaben des Bayerischen Kultusministeriums finden im ersten Schulhalbjahr keine mehrtägigen Klassenfahrten statt. Die Durchführung von Ausflügen, Museumsbesuchen, ... liegt im Ermessen der Lehrkräfte. Geltende Hygienevorschriften müssen dabei beachtet werden.

Elternabende:

Elternabende finden entsprechend den aktuellen Bedingungen vor Ort oder online statt.

Der erste Elternabend mit Elternbeiratswahl wird klassenweise in der Schule durchgeführt. Damit der Personenkreis eingeschränkt wird, soll nur ein Elternteil pro Kind daran teilnehmen.

## (2) Rahmen für Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht

Wenn ein Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht stattfinden muss, werden die Klassen jeweils in zwei Gruppen A und B geteilt. Eine Gruppe lernt vor Ort in der Schule, die andere Gruppe nimmt am Distanzunterricht („Homeschooling“) teil.

Ab dem Schuljahr 2020/21 erhalten alle Schüler von Stufe 1-10 Lizenzen für Microsoft Office 365. Damit im Zusammenhang bekommt jeder Schüler einen personalisierten E-Mail-Account und Zugang zu TEAMS. Dieses wird ab sofort als einheitliches Kommunikationsmittel verwendet.

Angemessen an Alter, Vorkenntnisse und bereits vorhandene Fertigkeiten erhalten die Schüler der verschiedenen Schulstufen eine intensive Einführung in die Arbeit mit den technischen Geräten und digitalen Werkzeugen im Präsenzunterricht. Dazu werden u.a. Lernkarten verwendet, die von den Lehrkräften vorbereitet und den Schülern zur Verfügung gestellt werden.

Während des Präsenzunterrichtes werden neue Lerninhalte in den einzelnen Fächern erarbeitet und Kompetenzen erworben. Der Fach-/Unterricht findet entsprechend dem Stundenplan statt. Es besteht die Möglichkeit zur Freiarbeit mit Mitschülern und zur Kommunikation mit Lehrkräften.

Während der Phase des Distanzunterrichtes werden die neuen Inhalte aus dem Präsenzunterricht von den Schülern selbstständig geübt, gefestigt und vertieft. Individuell können im Distanzunterricht je nach persönlichen Voraussetzungen von den Kindern neue Lerninhalte in angemessenem Schwierigkeitsgrad und Umfang auch selbstständig erarbeitet werden. Entsprechende Materialien dafür werden im Präsenzunterricht bzw. über Teams zur Verfügung gestellt. Für jüngere Schüler bietet sich für den Zeitraum des Distanzunterrichtes die Verwendung eines Arbeitsplans an, der jeweils bis zum Ende der Präsenzwoche gemeinsam mit den Kindern erstellt und vorbesprochen wird.

Während des Distanzunterrichtes zu Hause besteht zudem für alle Schüler die Verpflichtung zur Teilnahme im Zeitraum von 8:30 Uhr bis 12:45 Uhr. In dieser Zeit müssen die Kinder für die Lehrkräfte, sowie vorher benannte Lehrer als Ansprechpartner für die Kinder erreichbar sein. Es findet täglich ein gemeinsamer Beginn und ein gemeinsamer Abschluss des Unterrichtstages online von zu Hause am PC mit den Lehrkräften statt. Bei Beginn und Ende soll berücksichtigt werden, dass Geschwisterkinder eventuell technische Geräte zu Hause teilen müssen. Das gilt auch für Online-Unterricht und Video-Konferenzen. Ein entsprechender Stundenplan wird den Schülern und Eltern zeitnah zur Verfügung gestellt. Lernen zu Hause findet zudem in Form von Selbststudium statt.

In geringem Umfang können einzelnen Schülern Leihgeräte von der Schule zur Verfügung gestellt werden. Die Ausleih-Bedingungen werden momentan noch erarbeitet.

Die Kommunikation zwischen Schülern und Lehrern erfolgt ausschließlich über Teams, die Chatfunktion von Teams, über den schulischen E-Mail-Account, der jedem Kind und jeder Lehrkraft zur Verfügung steht oder

telefonisch. Schüler können zudem ihre Freiarbeit gemeinsam in vordefinierten Kanälen von Teams gestalten.

Die Überprüfung der im Distanzunterricht erledigten Aufgaben erfolgt auf folgenden Wegen: Persönlich ausgehändigte Aufgaben werden persönlich abgegeben/kontrolliert. Online zur Verfügung gestellte Aufgaben werden online abgegeben und kontrolliert. Um dem montessorischen Prinzip der Selbstkontrolle von Lerninhalten gerecht zu werden, stellen die Lehrkräfte den Schülern nach Möglichkeit Lösungen für die Aufgaben zur Verfügung.

Eine gute Kommunikation mit den Eltern ist wichtig. Um sie zu gewährleisten, bieten alle Lehrkräfte regelmäßige Elternsprechzeiten je nach Möglichkeit vor Ort oder online an. Ein Merkblatt für das Lernen zu Hause wird allen Eltern baldmöglichst zur Verfügung gestellt.

Notbetreuung:

Diese wird wie im letzten Schuljahr nur für Schüler der Grund- und Mittelstufe angeboten. Über die Voraussetzungen für die Teilnahme werden wir zeitnah informieren.

Schüler der Grundstufe werden am Vormittag in den eigenen Klassen betreut. Am Nachmittag übernehmen die Mitarbeiterinnen der Mittagsvilla die Betreuung.

Auf Grund der hohen Klassenstärken in der Mittelstufe können hier keine weiteren Kinder im Klassenraum betreut werden. Daher wird eine Notfallbetreuung zusätzlich organisiert.

Angebote des offenen Ganztages:

Die Durchführung von Angeboten des offenen Ganztages bzw. Nachmittagsbetreuung von Grundstufenkindern während der Wechselphase wird zeitnah je nach Vorgaben des Kultusministeriums organisiert. Die Eltern werden rechtzeitig über die Maßnahmen informiert.

### (3) Rahmen für Phasen der kompletten Schulschließung / Quarantäne gesamter Stufen oder Klassen

Für den Fall der kompletten Schulschließung bzw. den Quarantänefall für einzelne Stufen/Klassen muss sichergestellt werden, dass alle Schüler über die notwendigen Bücher und Verbrauchsmaterialien für das Lernen zu Hause verfügen. Deshalb werden die Eltern dann über Zeiten informiert, an denen fehlendes Material in der Schule persönlich abgeholt werden kann.

Besondere Bedeutung kommt in dieser Phase dem Medium TEAMS zu, dessen Gebrauch bereits im Regelunterricht und gegebenenfalls im Wechsel von Präsenz-/Distanzunterricht eingeübt wurde. Neue Lerninhalte werden online vermittelt, Übungs- und Vertiefungsphasen finden online in Kleingruppen oder im Selbststudium statt.

Wie im Distanzunterricht (siehe Pkt.2) findet täglich mit allen Schülern online ein gemeinsamer Beginn und Abschluss des Schultages statt. Die Zeiten entsprechen dem regulären Unterricht am Vormittag von 8:30 Uhr bis 12:45 Uhr. In höheren Stufen (ab Oberstufe) wird der Unterricht auch auf den Nachmittag ausgeweitet. Sollte ein Arbeiten nach dem regulären Stundenplan online nicht möglich sein, wird ein dann gültiger Stundenplan den Schülern und Eltern zeitnah zur Verfügung gestellt.

Besondere Bedeutung kommt einer intensiven Kommunikation mit den Eltern zu. Sie werden regelmäßig per E-Mail über Vorhaben der Lehrkräfte und das Lern- und Arbeitsverhalten der Kinder informiert. Für Rückfragen bieten alle Lehrer Elternsprechzeiten online an.

Für Schüler der Grund- und Mittelstufe wird eine Notbetreuung in der Schule organisiert. Familien, die die dann geltenden Voraussetzungen erfüllen, werden von der Schulleitung und der Leitung der Ganztageschule über die organisatorischen Bedingungen informiert.

### (4) Hygieneplan / Schulübergreifende Hygieneregeln

Grundlage für diesen schuleigenen Hygieneplan bilden der vom Bayerischen Ministerium für Unterricht und Kultus zur Verfügung gestellte Rahmen-Hygieneplan in der aktuell gültigen Fassung sowie der Drei-Stufen-Plan, der sich an den Werten der Sieben-Tage-Inzidenz in einem Landkreis bzw. einer kreisfreien Stadt orientiert.

Für die Anordnung sämtlicher auf das Infektionsschutzgesetz gestützten Maßnahmen (z.B. Teil-/Schließung der Schule, Quarantänemaßnahmen...) ist das Gesundheitsamt oder eine ihm übergeordnete Behörde zuständig.

Für die Umsetzung der Infektionsschutz- und der Hygienemaßnahmen in der Schule ist die Schulleitung verantwortlich.

Ein Hygienebeauftragter der Schule ist noch zu benennen, der als Ansprechpartner in der Schule sowie für die Koordination der Einhaltung der Hygieneregeln und der Infektionsschutzmaßnahmen gegenüber den Gesundheitsbehörden fungiert.

Die Geschäftsführung ist dafür zuständig, die Materialien, wie zum Beispiel Flüssigseife und Einmalhandtücher sowie Desinfektionsmittel, die nach den in diesem Plan beschriebenen Maßnahmen an der Schule erforderlich sind, in ausreichender Menge bereitzustellen.

## **Hygienemaßnahmen**

Personen, die

- mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome aufweisen,
- in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder bei denen seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder
- die einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen,

dürfen die Schule nicht betreten.

## **Persönliche Hygiene**

Folgende *Hygiene- und Schutzmaßnahmen* sind zu beachten:

- regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden)
- Abstand halten (mindestens 1,5 m)
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- Verzicht auf Körperkontakt (z. B. persönliche Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln, ...)
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- klare Kommunikation der Regeln an Eltern, Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und sonstiges Personal vorab auf geeignete Weise

### *Maskenpflicht:*

für Schüler:

- an der Bushaltestelle und im Schulbus
- auf dem Schulgelände und im Schulhaus
- im Klassenraum
- Maskenpflicht im Unterricht je nach Infektionsgeschehen und staatlichen Anordnungen
- „Maskengarage“ (= Box zum Lagern / Trocknen der Masken)
- mehrere Masken zum Wechseln an langen Schultagen

Maskenpflicht besteht für alle Mitarbeiter, Eltern und schulfremde Personen auf dem gesamten Schulgelände.

## **Raumhygiene**

### *Lüften:*

Es ist auf eine intensive Lüftung der Räume zu achten. Mindestens alle 45 min erfolgt eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster bzw. Terrassentüren über mehrere Minuten (mindestens 5 Minuten), wenn möglich auch öfters während des Unterrichts.

### *Reinigung:*

Die regelmäßige Oberflächenreinigung, insbesondere der Handkontaktflächen (Türklinken, Lichtschalter, Treppen- und Handläufe etc.) zu Beginn oder Ende des Schultages bzw. auch anlassbezogen zwischendurch wird von der Geschäftsführung organisiert.

Die kurzfristige anlassbezogene Reinigung / Desinfektion von Arbeitsplätzen / Unterrichtsmaterialien im Unterricht nehmen die Lehrkräfte selbst vor.

Die gemeinsame Nutzung von Gegenständen sollte möglichst vermieden werden (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen o. Ä.).

Sollte in bestimmten Situationen aus pädagogisch-didaktischen Gründen eine gemeinsame Nutzung von Gegenständen unvermeidbar sein, so muss zu Beginn und am Ende der Aktivität ein gründliches Händewaschen erfolgen.

Bei der Benutzung von Computer-/ Fachräumen sowie bei der Nutzung von Klassensätzen von Büchern / Materialien / technischen Geräten sollen die Geräte grundsätzlich nach jeder Benutzung gereinigt werden. Wenn das auf Grund der Besonderheiten der Geräte / des Materials /... nicht möglich ist, müssen vor und nach der Benutzung die Hände gründlich mit Seife gewaschen werden. Weiterhin muss bei der Benutzung eine Maske getragen werden.

### **Hygiene im Sanitärbereich**

Ansammlungen von Schülern im Sanitärbereich sind zu vermeiden. Während der Pausen achten die Aufsicht führenden Lehrkräfte im Innenbereich im Besonderen darauf.

Flüssigseifenspender und Händetrocknungsmöglichkeiten (Einmalhandtücher) sind in einem Umfang bereitzustellen und zu ergänzen, der es ermöglicht, eine regelmäßige und sachgemäße Händehygiene durchzuführen. Auffangbehälter für Einmalhandtücher sind vorzuhalten und eine hygienisch sichere Müllentsorgung ist sicherzustellen. Dafür sorgt der Hausmeister im Auftrag der Geschäftsführung.

### **Mindestabstand**

Soweit die Entwicklung des Infektionsgeschehens positiv ist, darf im Unterricht im regulären Klassenverband sowie bei der Betreuung von Gruppen mit fester Zusammensetzung (z. B. im Ganztage) auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m zwischen Schülerinnen und Schülern des Klassen- bzw. Lerngruppenverbands verzichtet werden.

Es ist somit ein Unterricht in der regulären Klassenstärke möglich; eine Reduzierung muss im Regelbetrieb nicht mehr erfolgen. Es wird aber bei der Erstellung des Stundenplanes darauf geachtet, Klassen so oft wie möglich zu teilen, um kleinere Lerngruppen zu bilden und dem Abstandsgebot damit gerecht zu werden. Um ein eventuelles Infektionsgeschehen nachzuverfolgen, sollen die Lerngruppen möglichst konstant beibehalten werden. Klassenübergreifender Fachunterricht wird auf ein notwendiges Mindestmaß reduziert. Auf einen entsprechenden Mindestabstand von 1,5 m von Schülerinnen und Schülern zu Lehrkräften und sonstigem Personal ist auch weiterhin zu achten, sofern nicht zwingende pädagogisch-didaktische Gründe ein Unterschreiten erfordern. In diesen Fällen ist ein Mund-Nasenschutz unabdingbar.

Wo immer es im Schulgebäude möglich ist, soll generell auf einen Mindestabstand von 1,5 m geachtet werden, u. a. in den Fluren, Treppenhäusern, beim Pausenverkauf, Mittagessen und im Sanitärbereich, sowie bei Konferenzen, im Lehrerzimmer, bei Besprechungen und Versammlungen.

Schüler betreten und verlassen das Gebäude am Morgen und nach Unterrichtsende über die Notausgänge (Terrassentüren) der jeweiligen Klassen- und Fachräume.

Aus Gründen des Infektionsschutzes sollen Eltern ihre Kinder morgens nicht auf das Schulgelände begleiten bzw. die Kinder bei Abholung am Tor bzw. auf dem Gehweg/Seitenstreifen in Empfang nehmen.

### **Infektionsschutz im Fachunterricht**

Sport- und Musikunterricht finden unter Beachtung der Auflagen des Infektionsschutzes und der Hygieneregeln grundsätzlich statt.

Insbesondere im Fachunterricht Ernährung und Soziales ist im Zusammenhang mit der Zubereitung von Speisen auf die sorgfältige Einhaltung der Hygienemaßnahmen und der Maßnahmen des Infektionsschutzes zu achten.

## **Pausenverkauf, Mittagessen**

Der Pausenverkauf findet nicht am Kiosk statt. Frau Gebert bietet zwischen 9:30 Uhr und 10:30 Uhr mit dem Kioskwagen Snacks und Getränke vor den Klassenräumen an.

Die Essensausgabe am Mittag findet nach dem Modell Frühstückspause in den Klassenräumen statt. Die teilnehmenden Schüler bleiben im Klassenraum bzw. gehen dorthin, nehmen die Mahlzeiten vom Servicewagen in Empfang und essen an ihren Tischen.

Ein gesondertes Hygienekonzept für Pausenverkauf und Ausgabe des Mittagessens legen die Geschäftsführung unter Mitwirkung der verantwortlichen Mitarbeiterin sowie die Leitung der Ganztageschule vor.

## **Offener Ganzttag**

Offene Ganztagsangebote und Mittagsbetreuungen werden, soweit organisatorisch möglich, in festen Gruppen mit zugeordnetem Personal durchgeführt. Die Anwesenheitslisten werden so geführt, dass die Zusammensetzung der Gruppen bzw. die Zuordnung des Personals deutlich wird und damit ggf. Infektionsketten nachvollzogen werden können.

Die Durchführung des schulischen Ganztagsangebotes und des Angebotes der Mittagsbetreuung wird nicht nur auf die Mittagvilla beschränkt. Um die Gruppengröße zu entzerren können nach Möglichkeit auch weitere Räumlichkeiten im Schulgebäude (z. B. Klassenzimmer und Fachräume) genutzt werden.

Grundsätzlich gilt auch für das Angebot der Offenen Ganztageschule der Hygiene-Rahmenplan des KM.

Die Leitung der offenen Ganztageschule hält zudem weitere individuelle Hygienemaßnahmen in einem gesonderten Konzept schriftlich fest.

## **Konferenzen, Besprechungen, Versammlungen, Elternabende, Elterngespräche**

Konferenzen, Besprechungen und Versammlungen vor Ort werden auf das notwendige Maß begrenzt und unter Einhaltung der Hygieneregeln und der Vorgaben des Infektionsschutzes durchgeführt.

Großteams finden jeden ersten Freitag im Monat von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr als Präsenzveranstaltung in der Schule statt. Um das Abstandsgebot einzuhalten werden dafür Rotunde oder Turnhalle genutzt. Lehrerteams finden an jedem 2. und 4. Freitag im Monat wechselweise vor Ort oder online statt. Stufenteams finden in der 3. Woche des Monats statt. Die Organisation und Art der Durchführung von Stufenteams obliegt den Teams der jeweiligen Stufen. Sie können auch dauerhaft online stattfinden.

Elternabende können sowohl vor Ort als auch online durchgeführt werden. Die Entscheidung sollte gemeinsam mit dem Elternbeirat unter Beachtung des aktuellen Infektionsgeschehens getroffen werden.

Elterngespräche können nach Absprache ebenso vor Ort oder online durchgeführt werden.

## **Vorgehen bei auftretenden Krankheitszeichen:**

Aufgrund von § 6 und §§ 8, 36 IfSG sind sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19-Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.

Klassenlehrer informieren im Verdachtsfall umgehend die Schulleitung bzw. das Sekretariat. Die Schulleitung gibt die entsprechende Meldung an das Gesundheitsamt weiter.

### *Vorgehen bei Auftreten von Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen*

Es gelten die Bestimmungen des jeweils aktuell vom KM bzw. Gesundheitsministerium vorgelegten Leitfadens.

Maßgaben zum Umgang mit Schülerinnen und Schülern, die **leichte Erkältungssymptome wie Schnupfen oder gelegentlichem Husten** zeigen:

In der Grundstufe ist ein Schulbesuch bei leichten Erkältungssymptomen ohne Fieber vertretbar, da Kinder im Grundschulalter wissenschaftlichen Studien zufolge eine geringe Rolle im Infektionsgeschehen spielen.

Ab der Mittelstufe ist ein Schulbesuch möglich, wenn sich die Symptome 24 Stunden nach ihrem Auftreten nicht verschlimmert haben und insbesondere kein Fieber hinzugekommen ist.

Grundsätzlich sollten Kinder und Jugendliche mit unklaren Krankheitssymptomen in jedem Fall zunächst zu Hause bleiben und gegebenenfalls einen Arzt aufsuchen. Kranke Schüler in reduziertem Allgemeinzustand

mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen nicht in die Schule kommen.

Die Wiedenzulassung zum Schulbesuch nach einer Erkrankung ist erst wieder möglich, sofern die Schüler mindestens 24 Stunden symptomfrei (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) sind. In der Regel ist in Stufe 1 und 2 des Bayerischen Drei-Stufen-Planes (siehe oben: 7-Tage-Inzidenz pro 100.000 Einwohner) keine Testung auf Sars-CoV-2 erforderlich. Im Zweifelsfall entscheidet der Hausarzt bzw. Kinderarzt über eine Testung. Der fieberfreie Zeitraum soll 36 Stunden betragen.

Bei Stufe 3 (mehr als 50 Fälle pro 100.000 Einwohner) ist ein Zugang zur Schule bzw. eine Wiedenzulassung erst nach Vorlage eines negativen Tests auf Sars-CoV-2 oder eines ärztlichen Attests möglich.

#### *Vorgehen bei Auftreten eines bestätigten Falls einer COVID-19-Erkrankung*

In diesem Fall müssen die Eltern zunächst sofort die Schulleitung in Kenntnis zu setzen.

Tritt ein bestätigter Fall einer COVID-19-Erkrankung in einer Schulklasse bei einer Schülerin bzw. einem Schüler auf wird das Gesundheitsamt informiert. Die gesamte Klasse wird dann für **vierzehn Tage** vom Unterricht ausgeschlossen sowie eine **Quarantäne** durch das zuständige Gesundheitsamt angeordnet. Alle Schülerinnen und Schüler der Klasse werden am Tag 1 nach Ermittlung sowie am Tag 5 bis 7 nach Erstexposition auf SARS-CoV-2 getestet. Ob Lehrkräfte getestet werden, entscheidet das Gesundheitsamt je nach Einzelfall. Sofern durch das Gesundheitsamt nicht anders angeordnet, kann im Anschluss an die Quarantäne der reguläre Unterricht wiederaufgenommen wer-

Positiv auf SARS-CoV-19 getestete Lehrkräfte haben genauso wie betroffene Schülerinnen und Schüler den Anordnungen des Gesundheitsamts Folge zu leisten. Sie müssen sich in Quarantäne begeben und dürfen keinen Unterricht halten. Inwieweit Schülerinnen und Schüler oder weitere Lehrkräfte eine vierzehntägige Quarantäne einhalten müssen, entscheidet das zuständige Gesundheitsamt je nach Einzelfall.

#### **Anpassung der Maßnahmen an das Infektionsgeschehen**

Alle Maßnahmen richten sich nach dem lokalen bzw. regionalen Infektionsgeschehen.

Die letzte Entscheidung, ob eine Quarantänemaßnahme oder eine Teil-/Schulschließung erforderlich wird, trifft das zuständige Gesundheitsamt in Abstimmung mit der Schulaufsicht. Entsprechend dem Infektionsgeschehen tritt der Stufenplan der Landesregierung in Kraft.

**Wir werden die Einhaltung dieser Regeln zum Schutz unserer Schulgemeinschaft konsequent von allen Personen auf dem Schulgelände einfordern.**

**Sollten einzelne Schüler, was wir nicht glauben und hoffen, mutwillig und wiederholt die Hygieneregeln nicht befolgen, behalten wir uns erzieherische Maßnahmen vor.**